

Beschluss-Vorlage 2019/0376 zur Sitzung am 10.12.2019
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2019	im Investitions-HH 2019	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagenachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage voranzugehen.

Für den Abschluss des Jahres 2018 wurde die örtliche Abschlussprüfung mit Unterbrechungen von Juni 2019 bis November 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH im Bärenweg 13, Germering, und in Saarbrücken durchgeführt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers erfolgte mündlich in der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses am 14.11.2019. Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 19.07.2018 und am 19.11.2019 statt.

Im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, die mit der Abschlussprüfung beauftragt war, sind neben dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk weitere begründende Unterlagen des Jahresabschlusses (Bilanz zum 31.12.2018 / Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 / Anhang zum Jahresabschluss 2018 / Lagebericht 2018 / Anlagenverzeichnis 2018 / Erfolgsrechnung 2018) enthalten (siehe Anlagen).

Behandlung der Jahresgewinne bzw. Jahresverluste:

Gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind Jahresverluste, soweit sie nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen werden, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

Anhand nachstehender Aufstellung wird deutlich, dass im Wirtschaftsjahr 2018 ein Verlust entstanden ist (Bilanzverlust 2018: - 2.960.418,87 € ./ . Vorauszahlung Hallenbad / Freizeitzentrum im Jahr 2018: 2.524.934,07 € ergibt den Verlust in Höhe von: - 435.484,80 €).

Der Fehl-/ Überschussbetrag entsteht dadurch, dass der Verlust-/ Gewinnausgleich bilanztechnisch zeitversetzt gebucht wird.

Gesamtbetrieb:

Jahr	Gewinn/Verlust	Bilanz	
Vortrag 2013:			-1.257.836,95 €
		Bilanzverlust	Jahresverlust kumuliert
2014	67.806,18 € Gewinn WW		
2014	-24.302,60 € Verlust HB		
2014	-1.186.707,04 € Verlust FZ		
2014	-257.603,00 € Verlust EV	-1.400.806,46 €	
2014	2.033.309,60 € Verlustausgleich HB/FZ 2013		-625.333,81 €
2015	185.331,66 € Gewinn WW		
2015	-1.255.451,81 € Verlust HB		
2015	-1.173.496,87 € Verlust FZ		
2015	-247.100,58 € Verlust EV	-2.490.717,60 €	
2015	0,00 €		-3.116.051,41 €
2016	216.604,58 € Gewinn WW		
2016	-1.140.719,40 € Verlust HB		
2016	-1.301.850,93 € Verlust FZ		
2016	-181.643,60 € Verlust EV	-2.407.609,35 €	
2016	0,00 €		-5.523.660,76 €
2017	348.464,29 € Gewinn WW		
2017	-1.074.796,37 € Verlust HB		
2017	-1.345.488,41 € Verlust FZ		
2017	-276.300,67 € Verlust EV	-2.348.121,16 €	
2017	-356.465,44 € Verlustausgleich HB/FZ 2012 und 2013		-8.228.247,36 €
2018	155.275,68 € Gewinn WW		
2018	-1.171.410,42 € Verlust HB		
2018	-1.597.338,20 € Verlust FZ		
2018	-346.945,93 € Verlust EV	-2.960.418,87 €	
2018	1.821.971,93 € Verlustausgleich HB/FZ 2014		-9.366.694,30 €
Bilanzverlust 2018:		-2.960.418,87 €	
Vorauszahlungen Verlustausgleich HB und FZ 2018		2.524.934,07 € (Vorauszahlung 2.021.850,00 € und 503.084,07 € Investitionszuschuss)	
	Verlust 2018:	-435.484,80 €	

Der Werkausschuss hat am 14.11.2019 den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2018 (Bilanzsumme 17.724.520,50 € und einen Bilanzverlust in Höhe von 2.960.418,87 €) für den Eigenbetrieb Stadtwerke fest.**

Der entstandene Jahresverlust 2018 über 2.960.418,87 € wird dem Verlustvortrag 2017 in Höhe von 8.228.247,36 € hinzugerechnet und mit dem laufenden Verlustausgleich durch die Stadt Germering nach der beschlossenen Budgetabrechnung für das Jahr 2014 in Höhe von 1.821.971,93 € verrechnet.

Der daraus resultierende kumulierte Jahresverlust 2018 in Höhe von **9.366.694,30 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Auf die Rückführung des Verlustausgleiches Hallenbad / Freizeitzentrum für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 2.234.765,72 € (Verlustausgleich 1.821.971,93 € / Investitionen 412.793,79 €) wird zu Gunsten des Eigenbetriebes verzichtet.

- 2. Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ortsüblich bekannt zu geben.**

genehmigt OB

Auszug JAB 2018